

## **Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen der Demokratie**

**Herfried Münkler und Felix Wassermann**

Die Dringlichkeit, mit der die Frage nach den sozialmoralischen Ressourcen als Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenhalts seit geraumer Zeit (wieder) diskutiert wird, ist als Zeichen einer Krise zu verstehen, welche die liberalen Demokratien zu Beginn des 21. Jahrhunderts erfasst hat: die Erosion bzw. Transformation ihrer sozialen Integration, die zumeist auf die langfristig solidaritätsgefährdenden Prozesse der Individualisierung und Globalisierung zurückgeführt wird. Entsprechende Verfallsdiagnosen erscheinen umso alarmierender, als sie in eine Zeit fallen, in der den sozialstaatlichen Institutionen und Arrangements eine abnehmende Steuerungs- und somit auch Integrationsfähigkeit zugeschrieben wird. Angesichts dieser doppelten Krise – der Erosion gesellschaftlicher Integration und zugleich der Transformation sozialstaatlicher Institutionen – kommt der Suche nach Kompensationsinstanzen und alternativen Arrangements besondere Bedeutung zu. Jüngst konnte hier insbesondere das Konzept der Zivilgesellschaft als Komplementärgefüge zu Staat und Markt Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Inwiefern die hohen Erwartungen, die darin gesetzt werden, sich als realistisch erweisen können, hängt davon ab, ob die moderne, liberale Demokratie die Reproduktion ihrer sozialmoralischen Ressourcen gewährleisten kann.

Dies nämlich ist die zentrale These der republikanischen Politiktheorie: dass der dauerhafte Bestand freiheitlich verfasster Gesellschaften von der Existenz sozialmoralischer Ressourcen abhängt, von der Sorge der Bürger um das Gemeinwohl also, ihrem Gemeinsinn und ihrer Bürgertugend, die sich im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement bzw. im „Sozialkapital“ einer vitalen Zivilgesellschaft manifestieren und reproduzieren. Schwinden und versiegen diese Ressourcen, so bedeutet dies einen Verlust des sozialen Zusammenhalts, der, falls er nicht auf intelligente Weise blockiert, reguliert oder kompensiert wird, das „Auseinanderbrechen“ der Gesellschaft bewirkt. Eine erodierende Gesellschaftsintegration aber führt, so eine häufig zu hörende Vermutung, zu einem Anstieg des gesellschaftlichen Gewaltniveaus. Damit ist der Zusammenhang umrissen, in dem die Frage nach den Voraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit der nach den Grundlagen und Gelingensbedingungen nachhaltiger Gewaltprävention steht.

Die folgenden Überlegungen sind in drei Teile gegliedert: Zunächst gehen wir anhand aktueller Krisendiagnosen zum Verfall des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Frage nach, inwiefern die Zivilgesellschaft als eine leistungsfähige Kompensationsinstanz des diagnostizierten Integrationsverlusts angesehen wird. Sodann wird am Beispiel des klassischen athenischen Demokratieverständnisses die Annahme der republikanischen politischen Theorie expliziert, dass freiheitlich verfasste Gesellschaften zu ihrem dauerhaften Bestand sozialmoralischer Ressourcen in Gestalt tugendhafter, engagierter Bürger bedürfen. Im Lichte der republikanischen Konzeption sollen drittens die aktuellen Krisendiagnosen und „zivilgesellschaftlichen“ Therapievorschläge evaluiert werden, um hieraus einige Konsequenzen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in modernen, liberalen Demokratien abzuleiten.

### **1. Die Zivilgesellschaft als Integrationsinstanz? Krisendiagnosen und Therapievorschläge zum Verfall gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Das jüngst vielfach diskutierte Konzept der Zivilgesellschaft kann als eine Antwort auf – und Zeichen für – eine Krise des gesellschaftlichen Zusammenhalts in modernen, liberalen Demokratien gelten. Damit verbindet sich die Vorstellung, dass dort, wo die zunehmend überforderten (sozial)staatlichen Integrationsarrangements zu versagen drohen, zivilgesellschaftliche Mechanismen als funktionale Äquivalente bzw. Ergänzungen diese Aufgabe übernehmen sollten. Diese zunächst innerhalb der Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Gruppen diskutierte, dann zunehmend bei der Politik auf Gehör stoßende Empfehlung schallt inzwischen wie ein Echo zurück: als Ruf nach dem „aktiven“ Bürger, der durch freiwilliges, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement den „schlanken“, nurmehr „aktivierenden“ Staat zu unterstützen und entlasten habe, um so die soziale Integration weiterhin zu gewährleisten.

Bei aller Prominenz des Zivilgesellschaft-Konzepts in der jüngeren Diskussion scheiden sich an der Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit und Angemessenheit für moderne Gesellschaften die Geister. So stehen den Hoffnungen, die sich mit dem Konzept verbinden, *Verfallsdiagnosen* zum gegenwärtigen bürgerschaftlichen Engagement gegenüber, die schließlich noch durch grundsätzliche Zweifel an der Belastbarkeit der Zivilgesellschaft ergänzt werden. Die Sichtung der in diesen drei Diskussionssträngen vorgebrachten Argumente bietet einen Überblick über die gegenwärtig zirkulierenden Krisendiagnosen und Therapievorschläge zum Problem der sozialen Integration.

*Hoffnungen* weckt das Konzept der Zivilgesellschaft insbesondere bei denen, die im bürgerschaftlichen Engagement eine kostengünstige, effiziente Alternative bzw. Ergänzung zum überforderten Sozialstaat sehen. Deswegen Probleme werden vor allem als eine Verschärfung des Verteilungskampfes beschrieben, die daraus erwächst, dass seit Anfang der 1980er Jahre nicht mehr Zuwächse, sondern Kürzungen verteilt werden. Das ist die Folge einer allgemeinen Abflachung der weltwirtschaftlichen Konjunkturen, einer erheblichen Verteuerung der Energiekosten und schließlich auch der veränderten demographischen Reproduktionsquote.<sup>1</sup> Speziell in Deutschland kommen seit Beginn der 1990er Jahre noch erhebliche vereinigungsbedingte Belastungen hinzu. Im Gefolge dieser Überforderung hat sich zunächst eine Debatte über die Ablösbarkeit sozialstaatlicher Arrangements durch marktwirtschaftliche Lösungen entwickelt, bei der es um eine Neujustierung des Verhältnisses von kollektiver Wohlfahrtsproduktion und individueller Risikoprävention ging. Als Vorteile einer stärker individualisierten marktwirtschaftlichen Lösung werden dabei eine höhere Flexibilität der Sicherungssysteme, die Stärkung persönlicher Verantwortlichkeit und eine präzisere Allokation von Gütern und Dienstleistungen angeführt. Dagegen ist eingewandt worden, dass die Individualisierung der Risikoprävention wie der Daseinsvorsorge langfristig zu einer Entsolidarisierung der Gesellschaft und einer Vertiefung sozialer Spaltungen führen werde. Im Kontext dieser Debatten hat schließlich auch das Konzept einer bürgergesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion verstärkt Interesse gefunden, insofern es den Anspruch erhob, eine zielgenauere Allokation sozialpolitisch distribuerter Güter und Dienstleistungen mit der Bewahrung, wenn nicht gar Stärkung der gesellschaftlichen Integration durch kollektiviert Verantwortung für die soziale Grundsicherung der Gesellschaftsmitglieder zu verbinden.<sup>2</sup> In der Debatte um die bürgergesellschaftlichen Wohlfahrtsarrangements und die von ihnen zu erwartenden Leistungen ist der *Steuerungsaspekt* in den Mittelpunkt gestellt worden, etwa wenn kommunale oder nachbarschaftliche Formen der Wohlfahrtsproduktion gegenüber gesamtstaatlich verrechtlichten und bürokratisierten Verfahren mit dem Argument einer zielgenaueren und kostengünstigeren Allokation präferiert werden. Was bei dieser Diskussionslage jedoch unterbewertet wird, ist der Aspekt bürgerschaftlicher Erziehung, der im wesentlichen darin besteht, dass im Rahmen einer stärker bürgergesellschaftlich organisierten Form der Wohlfahrtspflege administrierte Solidarität in gelebte Solidarität, rechtliche Regelungen in erfahrenen wie praktizierten Gemeinsinn überführt

---

<sup>1</sup> Vgl. Kaufmann, Franz-Xaver, Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt/M. 1997, S. 83ff.

<sup>2</sup> Vgl. insbes. Nothelle-Wildfeuer, Ursula, Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft (= Abhandlungen zur Sozialethik, Bd. 42), Paderborn u.a. 1999, insbes. S. 280ff.

werden können.<sup>3</sup> Auf diese Sozialdimension bürgerschaftlichen Engagements wird noch zurückzukommen sein.

*Verfallsdiagnosen* zum bürgerschaftlichen Engagement trüben jedoch die von den Anhängern und Verteidigern der Zivilgesellschaft geweckten Erwartungen. Kernbefund dieser Diagnosen ist die Beobachtung, dass das freiwillige Engagement der Bürger immer mehr dahinschwinde. Langfristig, so die daraus abgeleitete These, werde der Bürger zu einer knappen Ressource der politischen Ordnung, bzw. er werde mehr und mehr durch einen Konsumenten von Wohlfahrt und Sicherheit abgelöst. Es könne keineswegs mehr als selbstverständlich gelten, dass ein funktionierendes politisches System bei den ihm Angehörigen jene Normen und Werte hervorbringe und befördere, die für seinen Fortbestand unverzichtbar sind. Pointiert formuliert: unter dem Eindruck der neueren politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen hat sich die Vorstellung herausgebildet, der Bürger in einem emphatischen Sinn könne zu einer aussterbenden Spezies in der Geschichte der Menschheit werden. Als besonders folgenreich gelten dabei diejenigen Entwicklungen, die gemeinhin unter den Begriffen Globalisierung und Individualisierung zusammengefasst werden. So werden Globalisierungsprozesse zur Erklärung dafür herangezogen, dass die Integrationsfähigkeit von Nationalstaaten im Zuge ihrer sich verstärkenden internationalen Einbettung und Verflechtung erodiere – ein Prozess, der bei den infolge internationaler Mobilität und transnationaler Vernetzung sich zunehmend als Weltbürger verstehenden Menschen zu einem Rückgang des bislang national verankerten bürgerschaftlichen Engagements führe. Offen ist, ob es durch die so beschriebene Entwicklung mittelfristig zur Herausbildung einer neuartigen globalen Zivilgesellschaft kommen wird, wie dies Optimisten unter Verweis auf den An- und Aufstieg transnationaler Nichtregierungsorganisationen behaupten. Demgegenüber ist eingewandt worden, dass für die Herausbildung nachhaltiger, belastbarer Solidarität eine erfahrene oder zumindest doch vorgestellte partikulare Gemeinschaft im Sinne einer *imagined community* (Benedict Anderson) zentral sei, welche nicht gleichumfänglich mit der gesamten Menschheit ist.<sup>4</sup> Dahinter steht

---

<sup>3</sup> Dazu ausführlich Münkler, Herfried, „Solidarität in modernen Gesellschaften“; in: Franz Münteferring/Matthias Machnig (Hrsg.), *Sicherheit im Wandel. Neue Solidarität im 21. Jahrhundert*, Berlin 2001, S. 31-48.

<sup>4</sup> Nicht ohne Grund ist die von Augustinus in *De civitate Dei* vorgenommene Übertragung der Bürgerschaftsvorstellung auf die gesamte Menschheit als *politische* Ordnungsvorstellung nicht folgenreich geworden – zumal dort nicht, wo es darum ging, die Konzeption der Bürgerschaft mit der Vorstellung politischer Selbstverfügung und Handlungsmächtigkeit zu verbinden. Als Reflexionshorizont ist die Menschheit für Bürgerschaftskonzeptionen sicherlich bedeutsam und einholbar; für die Konstitution originärer Handlungsmächtigkeit (von der an internationale Organisationen übertragene Handlungsmacht zu unterscheiden ist) ist sie aber weithin bedeutungslos.

die Vorstellung, dass Verallgemeinerung zu einer Absenkung von Verbindlichkeit bzw. schwindendem Verpflichtungsgrad führt.

Zu „äußeren“, auf Globalisierungsprozesse abstellenden Krisendiagnosen gesellt sich eine „innere“ hinzu, die vor allem Individualisierungsprozesse in den Blick nimmt. Ihr zufolge spiegelt sich in dem vielfach konstatierten Rückgang bürgerschaftlichen Engagements ein Wandel gesellschaftlicher Strukturen und Leitbilder, in dessen Verlauf herkömmliche Pflicht- und Akzeptanzwerte zunehmend durch Selbstentfaltungswerte ersetzt oder verdrängt worden sind. Wie so oft zieht auch hier der gesellschaftliche Wandel den Wertewandel nach sich. Bedeutsam für die Frage des bürgerschaftlichen Engagements ist hierbei u.a. die sich verändernde Rolle der Frau in der Gesellschaft, deren bislang deutlich überproportionaler Beitrag zur Bildung von Sozialkapital zurückgeht; damit engste verbunden ist die Auflösung der Drei-Generationen-Familie und das Schwinden des in ihr inkorporierten Potentials an sozialer Sicherheit, wobei inzwischen klar ist, dass Gesellschaft und Staat dies nicht kompensieren können;<sup>5</sup> schließlich ist auch ein Wandel des Engagements in Vereinen zu beobachten, der zunehmend auch die politischen Parteien trifft, die keineswegs mehr selbstverständlich der Hauptadressat politischen Engagements sind. Robert Putnam hat dies zu der These geschürzt, dass im Gefolge dieses Wertewandels das Sozialkapital, also das in zwischenmenschliche Beziehungen oder soziale Kontexte eingebundene Vertrauen der Menschen zueinander, das gesellschaftlich wie politisch handlungsermöglichend wirkt, schneller erodiere als es durch die im Gefolge des Wertewandels entwickelten neuen Formen des Engagements – beispielsweise in Nichtregierungsorganisationen oder Bürgerinitiativen – wieder stabilisiert werde.<sup>6</sup> Gleichgültig, wie diese These empirisch zu bewerten ist, verweist sie darauf, dass sich zunächst einmal und vor allem *Verlagerungen* im bürgerschaftlichen Engagement und keineswegs dessen genereller *Schwund* beobachten lassen.<sup>7</sup> Zudem scheint das Schwanken des Engagements der Bürger, historisch betrachtet, keineswegs eine Ausnahme zu bilden. So hat Albert Hirschman bereits vor Längerem beobachtet, dass die Bereitschaft der Bürger zu gemeinwohlorientiertem Verhalten keine konstante Größe ist, sondern Schwankun-

<sup>5</sup> Einen vorzüglichen zusammenfassenden Überblick hierzu bietet Kaufmann, Franz-Xaver, Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt/M. 1997.

<sup>6</sup> Putnam, Robert D., „Bowling Alone: America’s Declining Social Capital“; in: Journal of democracy 6, 1995, S. 65-78.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Klages, Helmut, „Die Deutschen – ein Volk von ‚Ehrenämtern‘? Ergebnisse einer bundesweiten Studie“; in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 13. Jg., 2000, Heft 2, S. 33-47 sowie ders., „Engagement und Engagementpotential in Deutschland“; in: Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, hrsg. von Ulrich Beck, Frankfurt/M. 2000, S. 151-170.

gen unterliegt, die Hirschman in Analogie zu den Kondratieff-Zyklen beschrieben hat.<sup>8</sup> Solche Zyklen überspannen die Dauer einer ganzen Generation und sind in ihrer Entwicklung nicht die Folge von Präferenzänderungen, sondern ein Ergebnis von Lernen wie Verlernen, das durch Erwartung und Enttäuschung gesteuert wird. Generell gilt dabei: Wird der individuell zu erbringende Beitrag fürs Gemeinwohl dauerhaft überfordert, das heißt: wird von den Bürgern mehr Gemeinsinn verlangt, als sie für sinnvoll, erforderlich oder mit ihrer individuellen Lebensplanung verträglich halten, oder kommen sie zu dem Ergebnis, dass sich ihr Engagement mit Blick auf seinen „Ertrag“ nicht lohnt, dürfte er ebenso erodieren wie im Falle seiner notorischen Unterforderung, das heißt, wenn die Bürger den Eindruck haben, es komme nicht auf ihr gemeinwohl-konformes Verhalten an, bzw. die Erbringung eines solchen weise ihnen eine gesellschaftlich wenig anerkannte Rolle zu (Vereinsmeier; ‚Dumme‘ etc.).<sup>9</sup> Hieraus lässt sich die These formulieren, dass bei der Erosion traditioneller Pflichtvorstellungen neben den Prozessen der Individualisierung und Globalisierung drittens auch die verbreitete Nichtinanspruchnahme der Engagementbereitschaft vieler Bürger durch die offizielle Politik, also die notorische Missachtung ihres Bürgersinns, eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. In diesem Sinne besteht die politische Herausforderung darin, intelligente, kreative und flexible Formen und Arrangements des bürgerschaftlichen Engagements zu etablieren, die geeignet sind, in Ergänzung zu – und Verbindung mit – marktförmigen sowie (sozial)staatlichen Lösungen dauerhaft die grundsätzlich zu unterstellende Bereitschaft der Bürger zu Solidarität, Partizipation und Engagement zu fördern, ohne sie dabei zu über- oder unterfordern. Dass dies freilich in modernen, liberalen Gesellschaften möglich ist, bezweifeln skeptische Beobachter.

Bei den *Zweifeln* gegenüber dem Konzept der Zivilgesellschaft bzw. seiner Leistungsfähigkeit lassen sich drei Aspekte hervorheben. Zunächst wird in Frage gestellt, ob bürgerschaftliches Engagement tatsächlich sozialstaatliche Leistungen effizient, nachhaltig und zuverlässig ersetzen kann. Dem liegt die Einschätzung zugrunde, dass bürgerschaftliches Engagement, solange es nicht durch gesellschaftliche oder staatliche Anreizsysteme verstärkt und gesteuert wird, drei Eigenarten hat: Im Sinne der Reproduktion sozialmoralischer Ressourcen ist es *fragil*. Weiterhin neigt es zu thematischer *Singularität*: während staatliche Organe zumindest den Anspruch erheben, in der Umwelt- und Wohlfahrtspolitik kom-

---

<sup>8</sup> Hirschman, Albert O., Engagement und Enttäuschung. Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl, übers. von Sabine Offe, Frankfurt/M. 1984, S. 17ff.

<sup>9</sup> Dazu Münkler, Herfried/Karsten Fischer, „Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme des Gemeinwohls“ in: diesselb. (Hrsg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn: Rhetoriken und Perspektiven sozialmoralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 9-17.

plex zu operieren, ist bürgerschaftliches Engagement zumeist ein *one-issue-movement* (z.B. gegen Startbahn-West, für regelmäßigeren Schulunterricht, gegen Ausländerfeindlichkeit, für bessere Gesundheitsvorsorge usw.). Und schließlich ist es, hiermit zusammenhängend, tendenziell *partikulär* (z.B. Engagement für den Kindergarten in der Gemeinde, Gleichgültigkeit gegenüber Schließungen in der Nachbargemeinde); diese Tendenz ist in der Sozialwissenschaft als *Nimby-Haltung* bekannt („not in my backyard“). Zweitens wird gegen das Konzept der Zivilgesellschaft eingewandt, es beruhe auf Tugendzumutungen gegenüber dem Bürger, die mit dem liberalen Selbstverständnis moderner Gesellschaften nicht vereinbar seien. So bedeute die staatliche bzw. gesellschaftliche Engagementerwartung eine ernsthafte Bedrohung der bürgerlichen Freiheit, die in der Moderne im Sinne eines Schutzes vor staatlichen Übergriffen als „negative Freiheit“ interpretiert wird.<sup>10</sup> Mit dieser Kritik hängt schließlich, drittens, der Einwand zusammen, das Konzept der Zivilgesellschaft unterschreite das Differenzierungsniveau der Moderne und sei deswegen für moderne Gesellschaften nicht passförmig. Als Konzept des alteuropäischen Republikanismus sei die Bürgergesellschaft ihrem vormodernen Entstehungskontext verhaftet und somit für moderne, differenzierte, segmentierte, spezialisierte und professionalisierte Gesellschaften nicht anschlussfähig.

Ist das Konzept der Zivil- und Bürgergesellschaft also veraltet? Das zuletzt angeführte Argument erscheint nur dann richtig und stichhaltig, *wenn* und *solange* man in der Konzeption der Bürgergesellschaft nicht ein bewusstes, politisch gewolltes und in seinen Konsequenzen entsprechend umgesetztes Gegengewicht zu den die Moderne kennzeichnenden Prozessen der Differenzierung und Segmentierung, Spezialisierung und Professionalisierung sehen will. Wer auf eine *nachhaltige* Problemlösungskapazität des Modernisierungsprozesses vertraut und dementsprechend in der damit verbundenen Entwicklung zu einer weiteren Verrechtlichung, Institutionalisierung und Professionalisierung die Lösung der Probleme sieht, braucht sich mit Modellen der Bürgergesellschaft nicht ernstlich abzugeben und kann angesichts der Überforderung etatistisch-sozialstaatlicher Arrangements umstandslos auf eine stärker marktökonomische Ausgestaltung von Risikoprävention und Daseinsvorsorge setzen, wie dies tatsächlich ja auch viele tun. Wer demgegenüber von der Erfordernis einer komplementären Ausbalancierung der unter dem Mo-

---

<sup>10</sup> Die Unterscheidung zwischen negativer und positiver Freiheit geht zurück auf Berlin, Isaiah, Freiheit. Vier Versuche, Frankfurt/M. 1995, S. 197ff.; der Freiheitsbegriff, an den die Vorstellung des bürgerschaftlichen Engagements anschließt, ist wesentlich positiver Art, d.h. er fragt nicht nach Freiheit wovon, sondern nach Freiheit wozu.

ernisierungs-begriff zusammengefassten Entwicklungen ausgeht, weil er bezweifelt, dass eine allein nach Rechtsregeln und über den marktförmig organisierten Austausch von Gütern und Dienstleistungen verbundene Anzahl von Individuen auf Dauer eine stabile, zusammenhaltende Gesellschaft zu bilden vermag, hat ein ernstliches Interesse an Konzeptionen der Bürgergesellschaft und muss dementsprechend auch bereit sein, über deren sozialmoralische Implikationen nachzudenken. Man kann die mangelnde Passförmigkeit der Bürgergesellschaft gegenüber den Modellen einer modernen Gesellschaft also nach dem von Hermann Lübke und Odo Marquardt entwickelten Kompensationstheorem begreifen, wonach gesellschaftliche Modernität um so eher funktioniert und weiterzuentwickeln ist, je mehr balancierende Kompensationen vorhanden sind.<sup>11</sup> Danach ermöglicht das Konzept der Bürgergesellschaft Modernität wie Modernisierung, gerade weil es deren Grundtendenzen der Spezialisierung und Segmentierung entgegengesetzt ist. Damit ist eine gesellschaftstheoretisch überhaupt bemerkenswerte Gegenposition zu dem Modell der Einsinnigkeit bezogen, wie es sich bei den meisten Modernisierungstheoretikern findet. Das Scheitern zahlloser Modernisierungsmodelle lässt sich so durch das Fehlen von Kompensationen, Gegengewichten und Balancierungen erklären. Darüber ist genauer nachzudenken.

Das Nachdenken darüber hat in der politischen Theorie, insbesondere im Republikanismus, eine gewisse Tradition, betrifft die Frage, was eine Gesellschaft zusammenhält, doch das für die Politikwissenschaft grundlegende (und gewissermaßen das Fach selbst zusammenhaltende) Problem, wie politische Ordnung auf Dauer möglich sei. Die vielfältigen Antworten auf diese Frage, die im Verlauf des politischen Denkens in das Archiv der politischen Ideengeschichte Eingang fanden, das die Politikwissenschaft in ihrer historischen und thematischen Vielfalt zusammenhält, sind dort aufbewahrt – nicht zuletzt als Reservoir an begrifflichen Orientierungshilfen und handlungsbezogenen Lösungsstrategien für die politiktheoretische sowie politikpraktische Bewältigung – oftmals nur scheinbar – neuartiger Herausforderungen.<sup>12</sup> Ein Gang in dieses Archiv erscheint somit nicht nur für den Theoretiker lohnend, sondern auch für den politischen Zeitdiagnostiker oder Praktiker, wenn er in der Frage der sozialmoralischen Fundierung der Gesellschaft Orientierung sucht.

---

<sup>11</sup> Dazu Hacke, Jens, *Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik*, Göttingen 2006.

<sup>12</sup> Zu diesem Verständnis der politischen Ideengeschichte vgl. Münkler, Herfried/Grit Straßenberger, „Was das Fach zusammenhält. Die Bedeutung der politischen Theorie und Ideengeschichte für das Fach Politikwissenschaft“; in: Hubertus Buchstein/Gerhard Göhler (Hrsg.), *Politische Theorie und Politikwissenschaft*, Wiesbaden 2007, S. 45-79.



## **2. Bürgertugend als Integrationsformel: Der ‚gute‘ Bürger im Spiegel der republikanischen politischen Theorie**

Die Theorie des Republikanismus beantwortet die Frage nach dem Zusammenhalt einer Gesellschaft weniger mit Blick auf die Institutionen des Staates oder des Marktes als vielmehr durch den Hinweis auf die Tugenden der aktiven Bürger. Mag der Begriff der Bürgergesellschaft inzwischen auch recht abgegriffen und undeutlich geworden sein, so besitzt er doch darin eine kaum zu überschätzende Relevanz, dass er die spezifische Form des Zusammenlebens in einer freiheitlichen Ordnung wesentlich nicht mit institutionellen Mechanismen der politischen oder wirtschaftlichen Ordnung, sondern vor allem mit dem Bürger als dem mit normativen Erwartungen belastbaren sozio-politischen Träger dieser Ordnung verbindet. Bürger – das heißt in konturierender Distanz zu Staat und Markt hier weder Untertan noch Inhaber von Rechten, auch nicht kalkülrationaler Nutzenmaximierer oder vorausschauender Selbstunternehmer, sondern einer, der sich des Wertes wie der Voraussetzungen eines auf politischer Partizipation und gesellschaftlicher Solidarität begründeten Zusammenlebens bewusst ist, der die Lasten der Selbstregierung kennt und sich im Wissen um die langfristig negativen Folgen der Verweigerung dem Schultern dieser Lasten unterzieht. Entgegen dem verbreiteten Begriffsgebrauch ist vom Bürger hier also nicht im Sinne des rechtlich privilegierten Mitglieds einer Statusgruppe die Rede, sondern als Bürger wird bezeichnet, wer mit den besonderen Rechten des Bürgerstatus auch besondere Pflichten übernommen hat und um diese Verpflichtung weiß, wer sich für allgemeine Belange engagiert und an der Hervorbringung kollektiver Güter beteiligt ist, darunter insbesondere Unabhängigkeit nach außen, Frieden im Innern und die Innehabung öffentlicher Ämter durch möglichst viele, um durch breite Aufgabendiversifizierung und kurze Amtszeiten Machtballungen und, daraus resultierend, die Entstehung von Oligarchien zu verhindern. Man könnte also sagen, dass hier nicht vom Bürger im allgemeinen, sondern vom ‚guten Bürger‘ gehandelt wird – eine Unterscheidung, die in der jüngeren Politik- und Demokratietheorie lange Zeit für irrelevant gehalten worden ist, im klassischen Republikanismus und erst recht in der antiken Demokratietheorie hingegen ihren festen Platz und Stellenwert hatte.

So haben diese Theorien das erfolgreiche Funktionieren von Republiken bzw. Demokratien – und damit den Zusammenhalt einer Gesellschaft – von einer hohen Partizipationsbereitschaft der Bürger abhängig ge-

macht.<sup>13</sup> Paradigmatisch hierfür ist die von Thukydides in seiner *Geschichte des Peloponnesischen Krieges* berichtete Totenrede des Perikles, in der dieser gegenüber den Angehörigen der Gefallenen des ersten Kriegsjahres die Vorzüge der athenischen Verfassung in Erinnerung ruft, die im Krieg zu verteidigen alle Bürger Athens aufgerufen sind. So erklärt Perikles:

„Die Verfassung, nach der wir leben, vergleicht sich mit keiner der fremden; viel eher sind wir für sonst jemand ein Vorbild als Nachahmer anderer. Mit Namen heißt sie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf eine größere Zahl gestellt ist, Volksherrschaft (Demokratie). Nach dem Gesetz haben in den Streitigkeiten der Bürger alle ihr gleiches Teil, der Geltung nach aber hat im öffentlichen Wesen den Vorzug, wer sich irgendwie Ansehen erworben hat, nicht nach irgendeiner Zugehörigkeit, sondern nach seinem Verdienst; und ebenso wird keiner aus Armut, wenn er für die Stadt etwas leisten könnte, durch die Unscheinbarkeit seines Namens verhindert.“<sup>14</sup> Bürgerschaftliches Engagement und die Bereitschaft zur Übernahme öffentlicher Ämter, zu denen ein jeder aufgerufen ist – „wenn er für die Stadt etwas leisten könnte“ –, sind in Perikles' Darstellung eine unverzichtbare Voraussetzung für das Funktionieren der demokratischen Verfassung. Und so fährt Perikles fort, nachdem er von der politischen Kultur gehandelt hat, wie sie sich in der attischen Demokratie ausgebildet hat:

„Wir vereinigen in uns die Sorge um unser Haus mit der um unsere Stadt, und den verschiedenen Tätigkeiten zugewandt, ist doch auch in staatlichen Dingen keiner ohne Urteil. Denn einzig bei uns heißt einer, der daran gar keinen Teil nimmt, nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter, und nur wir entscheiden in den Staatsgeschäften selber oder denken sie doch richtig durch. Denn wir sehen nicht im Wort eine Gefahr fürs Tun, wohl aber darin, sich nicht durch Reden zuerst zu belehren, ehe man zur nötigen Tat schreitet.“<sup>15</sup> Bürgerschaftliche Ehre, so die eine zentrale Behauptung des Perikles, wird in einer Demokratie nur denen zuteil, die sich in öffentlichen Angelegenheiten engagieren und politische Ämter übernehmen, während jene, die sich diesen Aufgaben entziehen, nicht

---

<sup>13</sup> Im Hinblick auf die klassische Demokratietheorie vgl. Finley, Moses I., „Politische Führer und Normalbürger: Regierende und Regierte“, in: ders., *Antike und moderne Demokratie*, übers. und hrsg. von Edgar Pack, Stuttgart 1980, S. 7-42; zu den Leitideen des klassischen Republikanismus und deren Wiederaufnahme in der modernen Politiktheorie vgl. Münkler, Herfried, „Republikanische Ethik – Bürgerliche Selbstbindung und politische Mitverantwortung“, in: Peter Ulrich/Albert Löhr/Josef Wieland (Hrsg.), *Unternehmerische Freiheit, Selbstbindung und politische Mitverantwortung*, München und Mehring 1999, S. 9-25.

<sup>14</sup> Thukydides, *Geschichte des Peloponnesischen Krieges* (II, 36), hrsg. und übertragen von Georg Peter Landmann, München <sup>2</sup>1977, S. 140.

<sup>15</sup> Ebd., II, 40, S. 142.

„stille“, sondern „schlechte“ Bürger heißen. Und zugleich sind die Bürger gehalten, die Nichterfordernis eines der Amtsübernahme vorangegangenen speziellen Kompetenzerwerbs durch sorgfältige und eingehende Beratungen auszugleichen. Die Bereitschaft, zu beraten und sich selbst beraten zu lassen, ist, so die zweite zentrale Behauptung des Perikles, ein unverzichtbarer Bestandteil bürgerschaftlichen Engagements.

Sodann wird in diesem Grundtext republikanisch-demokratischer Selbstverständigung – als solchem ist ihm nur Abraham Lincolns „Gettysburg Adress“ vergleichbar mit ihrem vielzitierten Schluss, „that the government of the people, by the people, and for the people, shall not perish from the earth“<sup>16</sup> – nicht nur das Erfordernis des Engagements selbst betont, sondern, damit verbunden, auch die Offenheit des Zugangs zu den leitenden Ämtern des Gemeinwesens – und zwar für alle, die dazu bereit sind und von ihren Mitbürgern dafür als geeignet befunden oder durch das Los dazu bestimmt werden, unabhängig von gesellschaftlichem Status und Vermögen. Und schließlich lautet Perikles' vierte Grundbehauptung, dass die bürgerliche Ehre, die er implizit ins Spiel bringt, wenn er von den „guten“ Bürgern spricht, gerade nicht besage, die Ausübung öffentlicher Ämter erfolge unbesoldet – das war in Athen gerade nicht der Fall, hatte man doch die Auszahlung von Diäten für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben eingeführt, um so auch die Nichtvermögenden an der Leitung des Staates zu beteiligen –, sondern mit der Ausübung politischer Ämter sowie der Übernahme öffentlicher Aufgaben sei eine bürgerliche Ehre verbunden, die nur auf diese Weise erworben werden könne. In unserem heutigen Begriffsgebrauch dagegen verbindet sich vor allem die Nichtbesoldung einer Tätigkeit mit dem Begriff des Ehrenamtes, während die Vorstellung von der Exzeptionalität und Nichtsubstituierbarkeit damit erworbener bürgerlicher Anerkennung und Reputation weitgehend in den Hintergrund getreten ist. Anerkennung ist dieser Vorstellung zufolge die eigentliche Währung bei der Vergabe öffentlicher Ämter, und wer sich bei der Übernahme kleinerer Pflichten bewährt hat, hat damit die Voraussetzungen für die Übernahme höherer Ämter geschaffen. Der Erwerb bürgerlicher Ehre ist also die genuine Form, in der die Demokratie ihre Amtsträger rekrutiert und auszeichnet. Dass sie heute durch die routinierte Form der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes hinreichend stimuliert werden kann, muss freilich bezweifelt werden. Inwiefern sie unter modernen Bedingungen nicht bloß anschlussfähig, sondern auch operationabel ist, soll nun mit Blick auf Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts erörtert werden.

---

<sup>16</sup> Abraham Lincoln, Gettysburg Adress, 19. November 1863. Mit einem Essay von Ekkehard Krippendorf, Hamburg 1994 (= EVA-Reden, Bd. 16), S. 10.

Zuvor aber sind noch einige knappe Bemerkungen zur Aktualität der Überlegungen des thukydideischen Perikles angebracht. Seine Ehrerbietung gilt den Männern, die in einem Krieg gegen äußere Feinde, Sparta und seine Verbündeten, den Tod gefunden haben. Der Epitaph hat bei deutschen Gymnasiasten vermutlich viele Male erhalten müssen, um die Opferbereitschaft für den nächsten Krieg zu erzeugen. In diesem Sinne ist das perikleische Lob auf die athenischen Gefallenen heute nicht mehr anschlussfähig und vor allem ist dieser spezifische Anschluss nicht mehr vonnöten. Der ehrende Umgang mit den bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr Getöteten muss notwendig andere Wege gehen.<sup>17</sup> Ganz anders sieht das dagegen mit Blick auf die terroristische Bedrohung aus, die gezielt die professionellen Sicherheitsorganisationen „umgeht“ und direkt auf die labile psychische Verfassung postheroischer Gesellschaften zielt.<sup>18</sup> Die terroristische Gewalt gilt nämlich nur eingeschränkt dem Objekt, gegen das sie unmittelbar angewandt wird; tatsächlich zielt sie vor allem auf die Psyche der Gesellschaft, um darüber die Regierung oder andere zu bestimmten Maßnahmen und Entscheidungen zu zwingen. Terrorismus erlangt somit Einfluss über ein auf diffuser Angst beruhendes Erpressungspotential. Wird Terrorismusabwehr und -bekämpfung in der Regel über Anschlagprävention und die rechtzeitige Zerschlagung terroristischer Gruppen konzipiert, so ist im Falle eines Anschlags die Reaktion der Bevölkerung entscheidend: ob sie in Panik verfällt oder gelassen bleibt. Das Bewahren stoischer Gelassenheit unter dem Eindruck terroristischer Anschläge ist somit eine der schärfsten Waffen in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus. Solche Gelassenheit freilich ist zu unterscheiden von der Opferbereitschaft, die Perikles einfordert. Aber sie ist zu dieser unter den Bedingungen heutiger Bedrohungslagen funktionsäquivalent. In diesem Sinne ist eine panische Reaktionen blockierende Gelassenheit eine sozialmoralische Ressource von Demokratien, mit denen sie terroristischen Herausforderungen trotzen können.

### **3. Die Zukunft des Zusammenhalts: Herausforderungen der Bürgergesellschaft**

Legt man den eingangs umrissenen Verfallsdiagnosen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in modernen, liberalen Demokratien die hier am Beispiel der Totenrede des Perikles skizzenhaft entwickelte republikani-

---

<sup>17</sup> Dazu jetzt Hettling, Manfred/Jörg Echternkamp (Hg.), *Bedingt erinnerungsbereit. Soldatengedenken in der Bundesrepublik*, Göttingen 2008.

<sup>18</sup> Zum Terrorismus als Strategie vgl. Münkler, Herfried, *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist 2006, S. 221; zum Begriff der postheroischen Gesellschaft ebd., S. 310ff.

sche Analysefolie zugrunde, so wird die besondere Herausforderung der sozialen Integration freiheitlich verfasster Gesellschaften in ihrer ganzen Komplexität und Dynamik erkennbar. Sie besteht darin, die zum Fortbestand des demokratischen Gemeinwesens nötige Gemeinwohlorientierung der Bürger einerseits voraussetzen zu müssen, sie andererseits aber nicht direkt generieren und reproduzieren zu können, woraus sich der permanente Zwang ergibt, immer neu dem drohenden Verbrauch und Verschleiß der sozialmoralischen Ressourcen mit kreativen Antworten, Arrangements und Lösungen zu begegnen. In der Zusammenführung von Integrationstheorie, Verfallsdiagnose und Therapievorschlagn scheint die republikanische politische Theorie sich hinsichtlich ihrer Erklärungskraft und Analysefähigkeit gegenüber eindimensionalen Krisendiagnosen sowie in alarmistischem Tonfall vorgetragenen Sofortprogrammen als überlegen zu erweisen. Das schließt auch die Frage der Gewaltprävention ein, zumindest dann, wenn es um eine Gewalt geht, die nicht wesentlich von außen kommt, sondern durch den sozialen Zerfall der Gesellschaft freigesetzt wird.

Was folgt daraus im Hinblick auf die Ordnung einer modernen, liberalen und demokratischen Gesellschaft, die gewillt und bereit ist, ihre freiheitliche Verfasstheit ebenso wie ihren Zusammenhalt auch für die Zukunft zu erhalten? Zunächst einmal, dass sie nicht – etwa unter dem Vorzeichen des „schlanken“ Staates – nach den Modellen der reinen Marktlogik, also denen einer strategischen Interessenverfolgung der ihr Angehörigen aufgebaut sein darf. Marktrationalität und Politikrationalität, zumindest die freiheitlich verfasster Gesellschaften, folgen nichtkongruenten Logiken. Das heißt nicht, dass es zwischen beiden Logiken keinerlei Überschneidungen und Überlappungen gibt: Selbstverständlich ist politisches Handeln in zentralen Bereichen immer darauf angewiesen, dass die Akteure ihre Interessen strategisch verfolgen und die Logik kalkulierter Interessenverfolgung ihnen zugleich die Möglichkeit eröffnet, Kompromisse zu bilden oder Allianzen zu schließen. Was damit jedoch gesagt werden soll, ist, dass eine derartige Politikbetrachtung die Ordnung freiheitlich verfasster Gesellschaften nicht erschöpft, sondern in ihr etwas zum Tragen kommen muss, was nach den Rationalitätsstandards des *homo oeconomicus* unvernünftig ist: nämlich Bürgersinn. Es handelt sich dabei um das Engagement für allgemeine Aufgaben und in öffentlichen Ämtern, bei dem – nach den Vorgaben einer Theorie individuellen Nutzenkalküls formuliert – individueller Aufwand und individuell nutzbarer Ertrag in keinem ökonomisch sinnvollen Verhältnis stehen, weil das als Investition angesehene Engagement den individuell konsumierten Ertrag der öffentlichen Güter deutlich übersteigt.

In dieser Perspektive verlagert sich das Problem der sozialen Integration zumindest teilweise von Aspekten der – (sozial)staatlichen oder ökonomischen – Steuerung bzw. deren zivilgesellschaftlicher Kompensation hin zu Fragen der Bürgererziehung. In dieser Bürgererziehung spielt auch die Frage von Zivilität im Sinne des Gewaltverzichts bei der Klärung politisch oder gesellschaftlich strittiger Fragen eine wichtige Rolle. Wenn oben bereits die Sozialisationsdimension bürgerschaftlichen Engagements herausgestellt wurde, so sollte damit die Steuerungsdimension keineswegs grundsätzlich in Abrede gestellt werden. Aber sowohl in demokratietheoretischer als auch in sozialpolitischer Hinsicht erscheint die Erhaltung und Stärkung von Gemeinsinn und gesellschaftlicher Solidarität langfristig wichtiger als die Steuerungsfrage, und bürgergesellschaftliche Arrangements etwa der Wohlfahrtspflege wären um der Sozialisationsdimension willen in einer Reihe von Fällen *selbst dann zu präferieren*, wenn sie gegenüber etatistisch-sozialstaatlichen oder marktwirtschaftlichen Formen der Wohlfahrtsproduktion gewisse Steuerungs Nachteile aufzuweisen hätten. Hier geht es nicht nur um die Erbringung von Leistungen, sondern auch um das Selbst-Bewusstsein der diese Leistungen Erbringenden. Sie sind ebenso wichtig wie die Leistungsempfänger, und das unterscheidet bürgergesellschaftliche Lösungen von solchen des Staates oder des Marktes. Kurzum: Bürgergesellschaftliche Arrangements sind, wenn sie funktionieren, Generatoren von Gemeinwohlorientierung und Gemeinsinn und somit von sozialem Zusammenhalt, ohne die freiheitlich verfasste politische Ordnungen auf Dauer keinen Bestand haben. Insofern sind sie nicht nur in sozialpolitischer und demokratietheoretischer, sondern auch in gewaltpräventiver Hinsicht von Bedeutung.

Mit Blick auf die Zukunft des gesellschaftlichen Zusammenhalts erscheint somit die Frage zentral, durch welche bürgergesellschaftlichen Arrangements Bürger zur Übernahme von Verantwortung, zu politischer Partizipation und gemeinnützigem Engagement motiviert werden können, ohne dass dies entweder als illiberale Tugendzumahung oder als bloße Kompensation für staatliche Steuerungsverluste wahrgenommen werden muss. Unter Rückgriff auf die republikanische Theorie und deren ausgeprägtes Problembewusstsein für langfristige Kosten und paradoxe Dynamiken bei der Generierung sozialen Zusammenhalts lassen sich zumindest drei Herausforderungen bezüglich der Etablierung eines zukunftsfähigen Arrangements bürgerschaftlichen Engagements benennen. Diese betreffen die Verhältnisse von Professionalisierung und Entprofessionalisierung, Verpflichtung und Freiwilligkeit sowie Obligation und Gratifikation, welche allesamt nach einer sorgfältigen Überprüfung und gegebenenfalls neuartigen Austarierung verlangen.

*Erstens* kommt es darauf an, das Verhältnis von Professionalisierung und Entprofessionalisierung politischen Engagements neu zu justieren, um so den Zugang der Bürger zur Politik – laut Perikles ein Kennzeichen demokratischer Ordnungen – zu erleichtern. Wahrscheinlich wird dies – zunächst auf kommunaler Ebene – nur möglich sein, wenn die in den zurückliegenden Jahrzehnten vorangeschrittene Verrechtlichung und Bürokratisierung der Entscheidungsabläufe auf dieser politischen Ebene – zumindest teilweise – wieder zurückgenommen wird. Amts- und Ausbildungskompetenz ist in verstärktem Maße wieder durch bürgerschaftliche Kompetenz zu ersetzen, zumindest zu komplementieren. Damit ist nichts ausgesagt über die Reversibilität von Globalisierung und Individualisierung, die auf höherer Ebene dem Bürgerkonzept zuwiderlaufen. Wenn es jedoch bereits auf lokaler Ebene unmöglich sein sollte, neue Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, so muss über die Reversibilität der Makrotrends kein Wort mehr verloren werden. Und umgekehrt: kann sich bürgerschaftliche Kompetenz auf lokaler Ebene erproben und betätigen, so ist nicht auszuschließen, dass es sich – entgegen der eingangs referierten Zweifel an der Passförmigkeit zivilgesellschaftlicher Arrangements für moderne Gesellschaften – auch andernorts zu bewähren vermag. Dabei ist davon auszugehen, dass die umfassenden Kompetenzzumutungen, wie sie im Begriff des Bürgers enthalten sind, durch ihre Distanz zu Spezialisierung und Professionalisierung, d.h. ihre Widerständigkeit gegen eine Differenzierung der Gesellschaft in segmentierte Teilbereiche, unter dem Stichwort einer *Differenzierungskompensationskompetenz* zu entwerfen sind.<sup>19</sup> Andernfalls bliebe bloß der Bescheid eines notorisch ineffektiven, die Funktionsmodi der gesellschaftlichen Teilsysteme fortgesetzt störenden Dilettantismus, der mit der Partizipation und dem Engagement der Bürger verbunden ist. Stärker als output-orientierte Demokratiemodelle nämlich beruhen Konzeptionen der Bürgergesellschaft, also input-orientierte Demokratiemodelle, auf der Annahme, dass gesellschaftliche Differenzierung, Segmentierung und Professionalisierung ohne starke politische Kompensationsformen auf längere Sicht selbstzerstörerisch wirken. Sie widersprechen damit Konzeptionen, die in der Entfesselung selbstläufiger gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse durch Rückführung des Staates auf Minimalfunktionen die Lösung der gravierendsten Steuerungs- wie Integrationsprobleme moderner Gesellschaften sehen. Zivilgesellschaftliche Konzeptionen wollen diese Entwicklungen freilich nicht blockieren oder unterdrücken; sie sind aber davon überzeugt, dass es dabei einer Reihe von Korrektur- und Kompensationsin-

<sup>19</sup> Gewisse Anklänge an die Begriffsbildungen Odo Marquards („Inkompetenz-Kompensationskompetenz“) sind keineswegs zufällig; vgl. Marquard, Odo, Abschied vom Prinzipiellen, Stuttgart 1981, sowie ders., Apologie des Zufälligen, Stuttgart 1986.

strumentarien bedarf, die den Prozess der Segmentierung und Differenzierung ausbalancieren und in der Lage sind, dessen funktionale Effekte zu beobachten und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen.<sup>20</sup> Beruht die Kompensationsinstanz des Staates auf der spezifischen Professionsethik seiner Beamten und Angestellten, so wurzelt sie im Falle der Bürgergesellschaft im – notwendig nichtprofessionellen – Ethos der Bürger, die sich als Mitglieder der Gesellschaft und Teilnehmer am politischen Leben ein umfassendes Mitspracherecht und eine nichtspezialisierte Handlungsfähigkeit zubilligen. Die Konzeption der Bürgergesellschaft ist in demokratietheoretischer Perspektive dementsprechend gleichbedeutend mit einer Komplementierung von *Repräsentation* durch *Partizipation*. Ist diese nicht gewollt oder sind die Repräsentanten nicht gewillt, sich – wie Perikles fordert – substantiell von den partizipierenden Bürgern beraten zu lassen, so wird deren Bereitschaft zum Engagement schnell dahinschwinden. Bürger, die den Eindruck gewinnen, dass ihnen lediglich die Lasten eines überforderten Staates aufgebürdet, nicht aber im gleichen Maße Mitsprache-, Beratungs- und Gestaltungsfreiräume eröffnet werden sollen, werden sich andere Betätigungsfelder suchen. Größere Partizipation eröffnet aber auch die Chance, Gewaltpotentiale abzubauen, die sich in der Gesellschaft aus Frustration über ein sinn- und nutzloses Leben aufgestaut haben. Dabei ist darauf zu achten, dass sich gewaltaffine Jugendliche nicht bloß als Objekt von Betreuung erfahren, sondern die Chance zu sinnvoller, zweckgerichteter Tätigkeit bekommen.<sup>21</sup> Das ist im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements zunächst leichter möglich als bei einer regulären Berufstätigkeit. Ziel ist jedoch, durch bürgerschaftliches Engagement und den damit verbundenen Kompetenzerwerb die Chance einer regulären Berufstätigkeit zu eröffnen.

*Zweitens* ist auch das Verhältnis von Freiwilligkeit und Verpflichtung bürgerschaftlichen Engagements zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu justieren. Soll bürgerschaftliches Engagement nicht auf einen ornamentalen Charakter gegenüber Staatshandeln und Marktmechanismen beschränkt bleiben, sondern so etwas wie „Erwartungssicherheit“ der

---

<sup>20</sup> Etwas vereinfacht und verkürzt wird man sagen können, dass die für die Moderne charakteristischen Prozesse der Differenzierung und Segmentierung zur Maximierung von Effekten führen, die aber nicht mit einem Optimum an gesellschaftlicher Selbststeuerung identisch sind. Die Beobachtung der Differenz zwischen Maximum und Optimum ist der Ausgangspunkt der ökologischen Kritik an wesentlich ökonomischen Fortschrittsindizes; vgl. dazu Fetscher, Iring, *Überlebensbedingungen der Menschheit. Ist der Fortschritt noch zu retten?*, Berlin 1991, S. 41-97; zur politiktheoretischen Debatte der Differenz zwischen Maximum und Optimum vgl. Röhr, Wolfgang (Hrsg.), *Herausforderung an die hegemonische Denkweise des Politischen*, Hamburg 2001.

<sup>21</sup> Vgl. dazu die vor mehr als dreißig Jahren gemachten Beobachtungen eines der Verfasser: Haase, Peter/Herfried Münkler/Jürgen Schreiber, „Das soziale Spannungsfeld im Jugendzentrum. Bericht über einige Erfahrungen im Friedberger Jugendzentrum“, in: *Deutsche Jugend*, 23. Jg., 1975, Heft 12, S. 551-557.



von ihm Profitierenden sicherstellen, so ist kaum anzunehmen, dass es ausschließlich durch reine Freiwilligkeit gewährleistet werden kann. Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, dass eine ernstlich betriebene Verschlankung des Staates, die nicht mit einer dramatischen Reduzierung sozialer Sicherheiten einhergehen soll, ohne Verpflichtungen zu bürgerschaftlichem Engagement – Perikles bringt in diesem Zusammenhang übrigens die Ämterübertragung per Los ins Gespräch – nicht auskommen wird. Dabei dürfte freilich eine harte Kontrastierung von Freiwilligkeit und Pflicht das Problemfeld nur in seinen Eckpunkten beschreiben, und der „mittlere Bereich“ zwischen beiden, der versuchsweise mit den Begriffen einer *freiwilligen Selbstverpflichtung* oder der *Selbstverpflichtung zu Freiwilligkeit* erfasst werden kann, dürfte für die Funktionsweise der Bürgergesellschaft der interessanteste sein. Die normative Erörterung wie empirische Analyse dieses Themas steckt freilich noch in den Anfängen, müsste aber mit Blick auf zukunftsweisende, flexible und intelligente Arrangements des bürgerschaftlichen Engagements vorangetrieben werden, die auch die Prozesse der Globalisierung und Individualisierung mit zu berücksichtigen haben. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Debatte im Zusammenhang mit der Diskussion über die Zukunft der Wehrpflicht in Deutschland noch intensivieren wird.<sup>22</sup> Der Ausgang dieser Debatte und die aus ihr gezogenen politischen Schlussfolgerungen, etwa die Einführung eines sowohl junge Männer als auch junge Frauen erfassenden bürgerschaftlichen Pflichtjahrs, das unterschiedliche Wahlmöglichkeiten einschließlich eines „Wahlpflichtwehrdienstes“ sowie ziviler, sozialer, ökologischer und entwicklungspolitischer Dienste beinhalten müsste, könnten eine entscheidende Weichenstellung für die Entwicklung der Bürgergesellschaft in Deutschland darstellen.

*Drittens* gilt es, das Verhältnis von Obligationen und Gratifikationen auf flexible und intelligente Weise auszutarieren – das Verhältnis also zwischen den mehr oder weniger stark formulierten und nur teilweise gesetzlich verankerten Erwartungen an die Bürger und den gestuften Anreizen zu deren freiwilliger Erfüllung. In Zeiten abnehmender Steuerungsfähigkeit des Staates einerseits, des Schwindens der sozialmoralischen Ressourcen infolge von Globalisierung und Individualisierung andererseits besteht hier die besondere Herausforderung darin, die notwendige Reproduktion dieser Ressourcen zwar zu gewährleisten, dabei aber eine Überforderung der Bürger zu vermeiden. Allzu aufdringliche

---

<sup>22</sup> Vgl. hierzu jetzt Naumann, Klaus, Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen, Hamburg 2008, S. 90ff., der unter Verwendung des Begriffs der staatsbürgerlichen Obligation Möglichkeiten der Verortung eines zukünftigen Wehrdienstes im Zwischenbereich zwischen Freiwilligkeit und Pflicht erkundet.

Tugendappelle, Aufrufe und Kampagnen zu „freiwilligem“ bürgerschaftlichem Engagement würden gerade in modernen, individualisierten und sich globalisierenden demokratischen Gesellschaften, wie die eingangs angeführten Skeptiker meinen, eher das Gegenteil dessen bewirken, was sie bezwecken: also den Rückzug bzw. Wegzug der Bürger angesichts der als illiberal empfundenen Tugendzumutungen des „aktivierenden“ Staates. Auch finanzielle Gratifikationen scheinen wenig geeignet, dieses Problem zu beheben, tragen sie doch – abgesehen von der Erhöhung direkter Kosten – dazu bei, dass die ökonomische Rationalität in das Feld der Freiwilligkeit diffundiert, dieses korrumpiert und kolonisiert, bis schließlich Interessen die Tugenden – und somit sozio-ökonomische die sozialmoralischen Ressourcen – verdrängen. Stattdessen sind die gesuchten Gratifikationen zunächst und vor allem gemäß dem – von Perikles herausgestellten – Prinzip bürgerschaftlicher Ehre als immaterielle Form gesellschaftlicher Anerkennung zu konzipieren.<sup>23</sup> Vor allem für gewalttätige Jugendliche, deren Integration in die Gesellschaft auf der Kippe steht, sind Respekt und Anerkennung, also Ehre, von allergrößter Bedeutung. Gewalt ist bei ihnen nicht selten ein Protest gegen die gesellschaftliche Nicht(be)achtung, der sie sich ausgesetzt sehen.<sup>24</sup> Das Prinzip bürgerschaftlicher Ehre kann darüber hinaus aber auch, wie Perikles ebenfalls andeutet, langfristig und indirekt durchaus mit materiellen, nämlich karriereförderlichen Gratifikationen einhergehen bzw. verbunden werden, so etwa, wenn bürgerschaftliche Ehre als Voraussetzung für die Übernahme höherer Ämter und Aufgaben angesehen – und auch eingefordert – wird. In diesem Sinne wäre etwa darüber nachzudenken, ob in Analogie zu Maßnahmen der Antidiskriminierungspolitik die Berücksichtigung des nachweisbaren Umfangs bürgerschaftlichen, gemeinnützigen Engagements bei beruflichen Einstellungen, Beförderungen oder auch der Studienplatzvergabe gesetzlich festgeschrieben werden könnte, um so ein Gratifikationssystem zu etablieren, das langfristig eine Kultur der Wertschätzung gemeinnütziger Freiwilligenarbeit – gerade auch innerhalb der Wirtschaft – generiert. Alternativ hierzu wäre freilich auch ein Arrangement des bürgerschaftlichen Engagements denkbar, das stärker auf Obligationen denn auf Gratifikationen aufbaut und etwa die Ableistung eines Mindestmaßes an Freiwilligenarbeit während eines bestimmten Lebensabschnitts, beispielsweise der Schul- bzw. Ausbildungszeit, als verbindli-

---

<sup>23</sup> Dazu Münkler, Herfried, „Bürgersinn und Bürgerehre: Warum die Zivilgesellschaft engagierte Bürger braucht“; in: *Universitas*, 56. Jg., 2001, Nr. 666, S. 1220-1233; gesellschaftliche Anerkennung in Form von Bürgerehre kann als die spezifische Währung der Bürgergesellschaft begriffen werden, mit der sie den Einfluss der Geldwährung der Marktgesellschaft zu begrenzen sucht. Solche Überlegungen schließen gerechtigkeits-theoretisch an Michael Walzers Sphären der Gerechtigkeit (Frankfurt/M. u. New York 1992) an.

<sup>24</sup> Dazu Wieviorka, Michael, *Die Gewalt*, aus dem Franz. von Michael Bayer, Hamburg, 2006, S. 111ff.

chen Teil bürgerschaftlicher Erziehung etabliert und gegebenenfalls sanktioniert. Ob und inwiefern freilich Sanktionen als Gegenpart zu Gratifikationen geeignet sind, bürgerschaftliches Engagement zu motivieren, bleibt zu untersuchen. Würde man etwa Perikles bei seiner Gleichsetzung nicht engagierter, ‚stiller‘ mit ‚schlechten‘ Bürgern strikt folgen, so hätte dies unmittelbar sanktionierende, diskriminierende, illiberale Konsequenzen: die Exklusion derjenigen nämlich, die zwar Bürgerrechte beanspruchen und gesellschaftliche Freiheit konsumieren, nicht aber durch die Erfüllung von Bürgerpflichten zum Erhalt eben dieser freiheitlichen Ordnung beitragen. Denkt man diese Option zu Ende, so mündet hier das republikanische Prinzip der Bürgerehre in eine gestufte und gegebenenfalls konditionale Ausgestaltung des Verhältnisses von staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten ein, was freilich mit dem Staatsbürgerrecht ebenso wenig wie mit dem Selbstverständnis liberaler Demokratien vereinbar erscheint. Hier zeigen sich die Grenzen einer rein republikanischen Fundierung des Zusammenhalts einer Gesellschaft. Diese liegen dort, wo die staatlichen und auch zivilgesellschaftlich-kollektiven Tugenderwartungen, Engagementzumutungen und Erziehungsmaßnahmen die Freiheit des Bürgers – und zwar im Sinne der Einheit negativer und positiver Freiheit – eher bedrohen denn ermöglichen.

Es bleibt der Bürgerschaft selbst vorbehalten und aufgegeben, diese Grenzen, Paradoxien und Wechselverhältnisse – und die ihnen zugrunde liegenden Freiheits-, Tugend- und Politikverständnisse – stets neu zu diskutieren, zu evaluieren und auszutarieren. Die wesentlich republikanische Konzeption der Bürgergesellschaft vertraut dabei auf die politische Urteilskraft der kompetenten, freien Bürger, die aus der Verbindung von bürgerschaftlicher Erziehung, bürgerschaftlichem Engagement und wechselseitiger Beratung erwächst. Die Zukunft der freiheitlich verfassten politischen Ordnung – und somit des sozialen Zusammenhalts der liberalen Demokratie – wird sich daran entscheiden, ob und wie es dieser urteils- und beratungsfähigen Bürgerschaft gelingt, mit Blick auf die Reproduktion ihrer sozialmoralischen Ressourcen der traditionellen Pflichten- und Tugendethik eine zeitgemäße Ethik bürgerlicher Selbstbindung und Selbstverpflichtung als Grundlage politischen Engagements nachfolgen zu lassen. Man sollte freilich nicht meinen, dass die Einbeziehung der Bürgerschaft im hier beschriebenen Sinn ein Weg ohne Gefahren wäre. Allein die Umstellung von Professionalität auf Bürgerpartizipation und Freiwilligenengagement birgt eine Reihe von Risiken, weil es weder Erfahrungen noch Routinen gibt. Und auch die mit einer republikanisch entworfenen Zivilgesellschaft verbundene neue Erwartungskultur ist in hohem Maße gewöhnungsbedürftig. Wer sie politisch propagiert, muss

kurzfristig mit Abschlügen in der Zustimmung der so Geforderten rechnen. Aber wenn zutrifft, was eingangs diagnostiziert wurde: dass die Erosion sozialmoralischer Ressourcen auf längere Sicht demokratiegefährdend ist, dann kann effektives Gegenhandeln nicht in politischen Sonntagsreden bestehen, die für jedermann und jederfrau zustimmungsfähig sind. Dass das Konzept der Bürgergesellschaft bislang fast nur freundlich kopfnickende Zustimmung gefunden hat, zeigt nur, dass es noch nicht durchdacht worden ist.